

Bescheinigung

gemäß § 5 Abs. 3 Altfahrzeug-Verordnung

Das Unternehmen

Jahnmüller & Spranger Autoverwertung
Abschleppdienst/Ersatzteile/Containerdienst/Reifenservice
Raasdorfer Str. 10
08261 Arnoldsgrün

hält die Entsorgungspflichten gemäß § 5 (3) der Altfahrzeug-Verordnung ein. Die Altautos werden nach Maßgabe der Anforderungen des Anhangs zur Altfahrzeug-Verordnung umweltverträglich behandelt, ordnungsgemäß und schadlos verwertet und gemeinwohlverträglich beseitigt.

Art der Anlage:	Demontagebetrieb
geprüfter Standort:	Raasdorfer Str.10 08606 Arnoldsgrün
Telefon/Fax	037464-88572 / 037464-33737
Ansprechpartner	Herr Jahnmüller
Betriebsnummer	SC132006
Genehmigungsbehörde	Landratsamt Oelsnitz
Datum der Erstprüfung	23.03.1998

Der von der Industrie- und Handelskammer Berlin öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für das Sachgebiet Verwertung von Altautos, Herr Günzel hat sich im Rahmen eines Audits davon überzeugt, daß die oben genannten Anforderungen erfüllt werden (Bericht-Nr.: 293-991301).

Nächste Prüfung bis spätestens: 23.09.2019

Diese Bescheinigung ist gültig bis: 23.03.2020

Registrier-Nr: 913-18-053-98

Arnoldsgrün, 22.10.2018

Karl-Peter Günzel

Der öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige

